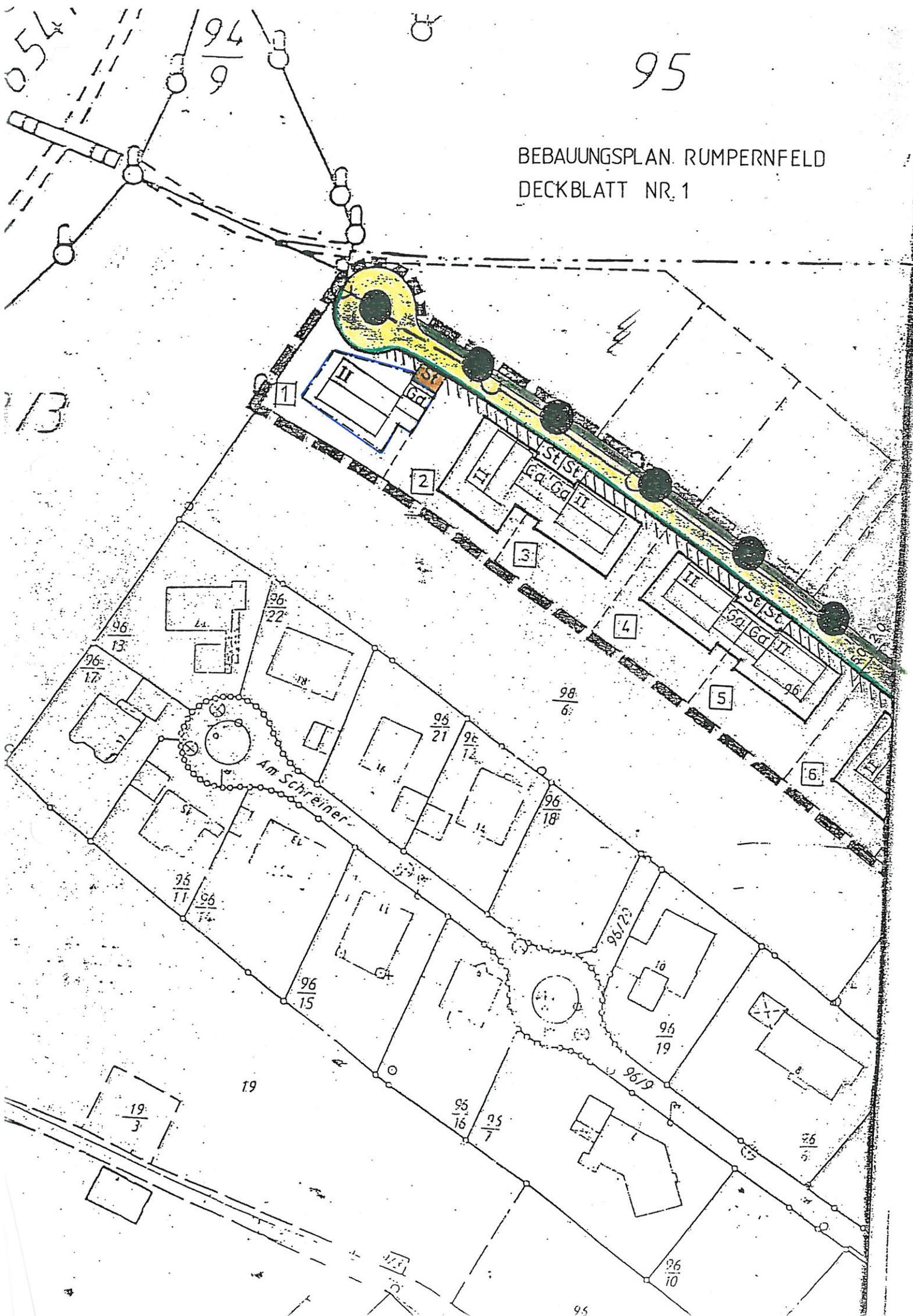


BEBAUUNGSPLAN. RUMPERNFELD  
DECKBLATT NR. 1



13

19

# Begründung

zum Deckblatt Nr. 1 zur Änderung des Bebauungsplanes „Rumpferfeld“

Auf Antrag der zukünftigen Eigentümer der Parzellen 1 und 2 wird die Grundstücksgrenze zwischen diesen Parzellen um 4 m nach Westen verschoben um in etwa gleiche Grundstücksgrößen zu erreichen.

Im Zuge dieser Änderungen müssen auf der Parzelle 1 die Baugrenzen und die Garagenzufahrt entsprechend angepasst werden um auch weiterhin eine vernünftige Bebaubarkeit dieses Grundstückes zu gewährleisten.

In allen übrigen Punkten bleibt der rechtskräftige Bebauungsplan unverändert.